

## Zulassung des Fahrzeugs

### Barzahler bzw. Überweisung

Bei Barzahlung bzw. Überweisung des vollen Kaufbetrags wird Ihnen der Brief in der Regel bei der Übergabe des Fahrzeugs ausgehändigt.

### Finanzierung

Bei Finanzierungen geht der KFZ-Brief erst zur finanzierenden Bank. Diese schickt den Brief dann zu Ihrer Zulassungsstelle. Nach erfolgter Zulassung des Fahrzeugs erhalten Sie den KFZ-Schein und der KFZ-Brief geht zurück zur Bank.

## Anmeldung

### Neuwagen

Sie benötigen zur Zulassung Ihres Fahrzeugs den KFZ-Brief (außer Finanzierung) einen gültigen Personal-Ausweis, eine Doppelkarte Ihrer Versicherung und in vielen Bundesländern Ihre Kontoverbindung für die Abbuchungsbestätigung der anfallenden KFZ-Steuern.

### Gebrauchte

Für die Anmeldung eines Gebrauchtwagens gilt das gleiche wie bei Neuwagen, zusätzlich benötigen Sie noch einen gültigen TÜV und ASU Bericht.

### Service

Für Zulassungen von Kunden aus Stadt und Landkreis Kassel können wir für Sie die Anmeldung übernehmen. Dann benötigen wir einen gültigen Personalausweis, eine Doppelkarte Ihrer Versicherung, eine Vollmacht das die Firma Gante in Ihrem Namen das Fahrzeug zulassen darf und eine Einzugsermächtigung für das Finanzamt um die anfallende KFZ Steuer von Ihrem Konto abzubuchen. Für die entstehenden Unkosten für Schilder und Gebühren müssen wir Ihnen 60 Euro in Rechnung stellen.

## Abholung des Fahrzeugs

### Kurzzeitkennzeichen

Für die Überführung des Fahrzeugs benötigen Sie auf jeden Fall Kurzzeitkennzeichen. Diese Erhalten Sie bei jeder Zulassungsstelle. Für die Erteilung von Kurzzeitkennzeichen benötigen Sie einen gültigen Personalausweis und eine Doppelkarte Ihrer Versicherung. Es ist zu Empfehlen, diese Doppelkarte bei der gleichen Versicherung zu beantragen bei der das Fahrzeug später auch versichert wird.

### Service

Wenn Sie sich den Weg zur Zulassungsstelle sparen möchten können wir Ihnen die Kurzzeitkennzeichen auch besorgen. Dann benötigen wir von Ihnen einen gültigen Personalausweis. Eine Vollmacht das die Firma Uwe Gante in Ihrem Namen das Kurzzeitkennzeichen beantragen darf und eine Doppelkarte Ihrer Versicherung. Dieses kostet Sie dann 30 Euro für die Schilder und Gebühren der Zulassungsstelle. Den anfallenden Versicherungsbeitrag stellt Ihnen Ihre Versicherung in Rechnung. Alternativ dazu können wir Ihnen die Kurzzeitkennzeichen auch inklusive Versicherung besorgen, dann müssen wir allerdings zu den Kosten für Schilder und Gebühren noch den Versicherungsbeitrag berechnen, das macht zusammen zur Zeit 90 Euro. Dann benötigen wir natürlich keinen Ausweis, Vollmacht und Doppelkarte.